

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/1017

Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau Schreiben an das Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern

1. Erwägungen

Anlässlich der Kantonsratssession vom 5. Mai 2020 wurde ein fraktionsübergreifender dringlicher Auftrag (AD 0068/2020) an den Regierungsrat eingereicht, wonach sich dieser beim ASTRA dafür einzusetzen hat, «dass die Kosten für die Massnahmen (Tunnel- bzw. Einhausungslösung etc.) des «Runden Tisches» vom Bund möglichst vollumfänglich übernommen werden».

Mit Beschluss vom 19. Mai 2020 (RRB Nr. 2020/761) hat sich der Regierungsrat mit den Forderungen der Auftraggeber einverstanden erklärt und beantragte die Erheblicherklärung des Auftrages.

Da die Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) die Vertretung nach aussen dem Regierungsrat zuweist (Art. 82 Abs. 1 Bst. b KV), erfolgt die Erfüllung des dringlichen Auftrages unabhängig der Beschlussfassung des Kantonsrats über dessen Erheblicherklärung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Strassen ASTRA wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Strassen ASTRA vom 30. Juni 2020

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Finanzdepartement
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste